

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Bornhöved, Kreis Segeberg,  
für das Gebiet "Hornsweg"

### Inhalt:

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Landschaftsschutz und Landschaftspflege
- VII. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VIII. Kosten

### I. Entwicklung des Planes

Die im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 9 überplante Fläche ist in dem mit Erlaß vom 5. 9. 1977 genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Bornhöved als Reines Wohngebiet dargestellt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 sollen die städtebaulichen Voraussetzungen geschaffen werden, um in einer Bautiefe nördlich der Straße Hornsweg die Errichtung von 8 freistehenden Einfamilienhäusern zu ermöglichen. Die vorgesehene Bebauung bedeutet eine Arrondierung des Baugebietes um die vorhandenen Erschließungsstraßen Tannenweg und Eichengrund (Siedlung am See), zugleich eine sinnvolle Abrundung der Bebauung zur freien Landschaft bzw. zum Bornhöveder See.

Die Wasserversorgung des Baugebietes erfolgt über die zentrale Anlage der Gemeinde mit einer Zwischenlösung (vgl. Ziff. VII).

Das Baugebiet wird an das vor einigen Jahren in Betrieb genommene Klärwerk der Gemeinde Bornhöved angeschlossen, das für diese Kapazität von vornherein ausgelegt worden ist.

Die Erschließung erfolgt durch den Hornsweg, der entsprechend der Ausbaumerkmale gem. den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt.-E) erhält.

Im Baugebiet können 8 Einfamilienhäuser entstehen. Bei einem zugrundegelegten durchschnittlichen Zuwachs von 3,3 Ew/WE bedeuten 8 Bauplätze eine Zunahme der Bevölkerung um ca. 27 Einwohner.

Die kommunalen Einrichtungen und die schulischen Verhältnisse sind auf diese Zuwachsrates eingestellt.

## II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 9 ist nach den §§ 1, 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes i.d.F. vom 18. 8. 1976 aufgestellt und in dieser Fassung am  
als Entwurf beschlossen worden.  
Der Satzungsbeschluß erfolgte am

## III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung (M 1 : 1.000) und aus dem abgedruckten Kartenausschnitt (M 1 : 5.000).

## IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster

und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz enthält.

Die entsprechenden Festsetzungen der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeindebedarfsflächen an die Gemeinde Bornhöved wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff. bzw. der §§ 85 ff. des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht werden.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeindebedarf

Als Verkehrsflächen und als Flächen für den sonstigen Gemeindebedarf werden festgesetzt:

Erschließungsstraße Hornsweg  
Fußwegverbindung zur Straße Tannenweg  
öffentliche Parkplätze  
Kinderspielplatz

Sie sind in der Planzeichnung ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht und werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen.

Die einzelnen Maße dieser Flächen sind aus der Planzeichnung zu ersehen.

VI. Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Die vorhandenen Knicks bleiben im Grundsatz erhalten. Nur im Bereich der Grundstückszufahrten erfolgen Durchstiche.

Zur Abschirmung des Baugebietes zur freien Landschaft ist eine dicht zu bepflanzende Grünabschirmung auf den Grundstücken anzulegen. Der Kinderspielplatz erhält ebenfalls eine Grüneinfassung.

## VII. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

### a) Wasserversorgung

Das Plangebiet wird an die gemeindeeigene zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen. ~~Bis zur Fertigstellung der zentralen gemeindlichen Anlage wird das Baugebiet über die vorhandene Anlage Seekoppel "Am See" versorgt.~~

*Streichung bedingt!*

### b) Abwasserbeseitigung

Das Baugebiet wird an die zentrale Kläranlage der Gemeinde Bornhöved angeschlossen, die über die erforderlichen Kapazitäten verfügt.

### c) Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Ortsnetz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG angeschlossen.

### d) Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung ist Aufgabe des Kreises und wird durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg betrieben.

## VIII. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde Bornhöved voraussichtlich folgende, zunächst überschlägig ermittelte Kosten

entstehen:

a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	rd.	<u>26.000,--</u>	DM
b) Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen sowie des Kinderspielflazzes	rd.	<u>81.000,--</u>	DM
c) Straßenentwässerung	rd.	<u>12.600,--</u>	DM
d) Beleuchtungsanlagen	rd.	<u>3.600,--</u>	DM
insgesamt	rd.	<u>123.200,--</u>	DM

Die Gemeinde führt die Erschließung in eigener Regie durch. Von der Gesamtsumme des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes trägt die Gemeinde Bornhöved gem. § 129 Abs. 1 BBauG 10 %.

Die erforderlichen Mittel werden haushaltsmäßig im Rahmen eines ausgeglichenen Haushalts bereitgestellt.

Gemeinde Bornhöved

Der Bürgermeister

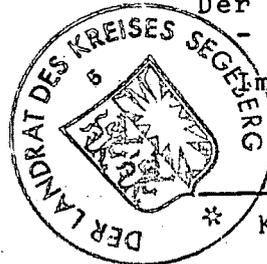


Bürgermeister

Der Planverfasser

Kreis Segeberg  
Der Kreisausschuß  
- Abt. Planung -

Im Auftrage



\* Kreisbaudirektor